LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7436
zu Drucksache 18/7262
08. 09. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7262 –

Baustoffzelte bzw. -zentren für Betroffene der Flutkatastrophe

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7262 –** vom 17. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Auswirkungen der Flutkatastrophe im Ahrtal und auch in den betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen (NRW) sind auch nach zwei Jahren noch deutlich spürbar. Viele der Flutbetroffenen befinden sich gerade mitten im Wiederaufbau ihrer Häuser oder haben dies erst, nach Klärung mannigfaltiger Voraussetzungen hinsichtlich Versicherung, Förderung, etc., begonnen. Dahin gehend werden neben Gutachtern und Handwerkern auch dringend Baustoffe benötigt.
Im Nachgang der Flut konnten von der Flut Betroffene in sog. Baustoffzelten schnell und kostenlos Material für den Wiederaufbau bekommen. Während das Baustoffspendenzentrum in NRW in Erftstadt nach wie vor bis mindestens Ende des Jahres betrieben wird, wurde das auf der Grafschaft (Rheinland-Pfalz) betriebene Baustoffzelt Kaiser nach Entscheidung des Kreistages Ende Juli 2022 geschlossen. Die Flutbetroffenen aus dem Ahrtal müssen seitdem den Weg in das rund 50 km entfernte nordrhein-westfälische Erfststadt auf sich nehmen, um gegen Vorlage einer Betroffenheitsbescheinigung kostenlos Material zu erhalten. Wie die erhobenen offiziellen Zahlen der Einrichtung belegen, kommen nach wie vor täglich zwischen 80 und 120 Betroffene, die Hilfe und Material suchen. Hiervon würden rund 40 Prozent der Betroffenen, die das Angebot für Baustoffe in Erftstadt nutzen, aus Rheinland-Pfalz kommen. Der Bedarf sei nach Angaben des dortigen Leiters des Zentrums und des Teams an ehrenamtlichen Helfern enorm und ungebrochen. Gleichwohl soll auch das Angebot von Baustoffspenden NRW in Erfstadt wohl zum Jahresende seitens des Trägers Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) enden.
Hiervon zeigen sich viele Betroffene aus dem Ahrtal aber auch aus NRW bestürzt, befinden sie sich doch noch mitten im Wiederaufbau oder sogar noch am Anfang. Generell werde der Wiederaufbau als schleppend wahrgenommen und dürfte auch angesichts der gravierenden Schäden im Ahrtal, noch längere Zeit andauern.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Bedarf an Baustoffen durch rheinland-pfälzische Flutbetroffene für die Jahre 2023 und 2024?
2. Wie erhebt die Landesregierung die Bedarfszahlen (Bitte auch auf die Zahl der im Wiederaufbau befindlichen Gebäude und noch aufzubauenden Gebäude eingehen)?
3. Welche Angebote und Unterstützung werden seitens der Landesregierung hinsichtlich Baustoffen und weiterer Materialien im Rahmen des Wiederaufbaus angeboten?
4. Sieht die Landesregierung den Bedarf, die Flutbetroffenen auch künftig mit Baustoffen und Materialien zu unterstützen?
5. Steht das Land Rheinland-Pfalz im Austausch mit NRW hinsichtlich eines ggf. gemeinsamen (Weiter-)Betriebs eines Baustoffzentrums auf nordrhein-westfälischer oder rheinland-pfälzischer Seite (etwa in der Grafschaft), auch über das Jahr 2023 hinaus?
6. Steht die Landesregierung im Austausch mit Hilfsorganisationen und möglichen Trägern, etwa dem ASB mit Unterstützung der Aktion „Deutschland hilft“, für eine Fortführung der Hilfsangebote hinsichtlich Baustoffen?
7. Wie erklärt sich die Landesregierung den in NRW deutlich fortgeschrittenen Wiederaufbau von Privathäusern, aber auch gewerblichen Räumen, Campingplätzen und kommunaler Infrastruktur, im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. September 2023

18/7436
08-09-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

8. September 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
Baustoffzelte bzw. -zentren für Betroffene der Flutkatastrophe
- Kleine Anfrage Drs. 18/7262 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Für viele Betroffene der Flutkatastrophe haben die Begutachtung der Schäden und die Vereinbarungen mit den Versicherungen bezüglich der Schadensübernahme viel Zeit in Anspruch genommen. Daher wird auch in diesem und im nächsten Jahr im Ahrtal noch viel Aufbauarbeit zu leisten sein, für die auch Baustoffe benötigt werden.

Zu Frage 2:

Es liegen der Landesregierung keine konkreten Bedarfszahlen zu Baustoffen und Aufbaubedarfen an Häusern vor. Ob und wie die Betroffenen ihre Häuser wieder aufbauen wollen, liegt in der Entscheidung der einzelnen Hausbesitzerinnen und - besitzer.

Aus den Bewilligungs- und Auszahlungsvolumina lässt sich dabei ableiten, dass viele Wiederaufbauvorhaben nicht vollständig abgeschlossen sind. So wurden in der privaten Gebäudestrecke bis zum 4. September 2023 insgesamt 3.197 Bewilligungsbescheide erlassen, wobei die Bewilligungsquote bei den Anträgen, denen alle für die Bescheidung

erforderlichen Unterlagen beiliegen, über 95 Prozent beträgt. Das Bewilligungsvolumen in Höhe von 519 Mio. EUR wird nach den Abschlagszahlungen sukzessive an Hand des Baufortschritts ausgezahlt. Da das Bewilligungsvolumen noch nicht in voller Höhe abgerufen worden ist, sind auch die geförderten Wiederaufbauvorhaben nicht in allen Fällen abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Von den Schäden der Flutkatastrophe Betroffene erhalten über den Wiederaufbaufonds nach Begutachtung der Schäden und gegen Vorlage der Rechnungen bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erstattet. Dies umfasst natürlich auch Kosten für Handwerker und Baustoffe. Die Beantragung ist mehrheitlich bis zum 30. Juni 2026 möglich und erfolgt über die Investitions- und Strukturbank (ISB), die auch zahlreiche Informationsmaterialien zu Begutachtung, Beratung, Abwicklung sonstiger Schäden vorhält.[1]

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt weiterhin die Internetplattform Handwerk- baut- auf.de[2], die Handwerkerinnen und Handwerker mit freien Kapazitäten an Flutgeschädigte vermittelt sowie über die Finanzierung eines zusätzlichen Koordinators, der jenseits der digitalen Möglichkeiten direkt im Ahrtal über Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Antragssteller führt in seiner Anfrage richtigerweise aus, dass es die Entscheidung des Kreistages war, das auf der Grafschaft (Rheinland-Pfalz) betriebene Baustoffzelt Kaiser Ende Juli 2022 zu schließen. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Flutbetroffene weiterhin in der in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 geschilderten Form.

Zu Frage 7:

Die in der Fragestellung implizierte These, wonach der Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Rheinland-Pfalz deutlich fortgeschrittener sei, wird seitens der Landesregierung nicht geteilt. Es ist festzustellen, dass sich die Gesamtschadensbilder

[1] https://isb.rlp.de/unwetterhilfen.html

[2] https://www.handwerk-baut-auf.de/startseite

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

zwischen dem auf verhältnismäßig kleiner Fläche besonders betroffenen Ahrtal und den übrigen betroffenen Landkreisen in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen stark unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Petra Dick-Walther
-Staatssekretärin-